

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vergabe Reinigung, Logistik und Miete von Dienstkleidung im Rettungsdienst

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Kreis Borken ist Träger des Rettungsdienstes nach §6 Abs. 1 RettG NRW. Er unterhält aktuell 12 Rettungswachenstandorte im gesamten Kreisgebiet. Von diesen 12 Rettungswachen sind 11 von dieser Ausschreibung betroffen.

Gegenstand der Vergabe

Diese Vergabe umfasst die Bereitstellung von Dienstkleidung auf Mietbasis inklusive der Logistik, Erhalt der Einsatzfähigkeit und Reinigung. Teile der Dienstkleidung aus dem vorhandenen Bestand sollen vom Auftragnehmer zu ihren jeweiligen Restwerten übernommen und in die Reinigung und in das Leasing der hier beschriebenen Dienstleistung übernommen werden.

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um einen Vertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren, beginnend ab dem 01.02.2027. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern dieser nicht bis 6 Monate vor Ablauf des dritten Vertragsjahres von einer Seite gekündigt wird.

Die neu bereitzustellende Dienst- und Schutzkleidung soll in einheitlichem Aussehen ausgeführt und in einem vom Auftragnehmer ordentlich erhaltenen Zustand ein repräsentatives Erscheinungsbild des Rettungsdienstes sicherstellen. Der Ausstattung des Rettungsdienstes mit Dienstkleidung ist eine Größenmusterung voranzustellen, die ebenso Teil der Dienstleistung ist. Weitere Textilien des rettungsdienstlichen Wachaltages, wie im Leistungsverzeichnis beschrieben, sollen ebenso zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedarfsanalyse über die Ausstattung mit Dienstkleidung der im Rettungsdienst tätigen Mitarbeitenden ist unmittelbar nach Erhalt des Zuschlags anzufertigen. Dabei ist die bedarfsgerechte Versorgung der elf betroffenen Standorte mit Dienstkleidung ab dem Tag des Dienstleistungsbeginns sicherzustellen. Die im Preisblatt genannten Kleidungsbedarfe sind im Zusammenhang mit der Vergabe **lediglich zu Kalkulationszwecken/Ermittlung des Wertungspreises zu verstehen**. Sie sollen die Größenordnung der bereitzustellenden Dienstkleidung und weiterer Textilien im Hinblick auf die betrieblichen Reinigungs- und Mietkapazitäten des Bewerberunternehmens verdeutlichen. Die Vergütung der Dienstleistung erfolgt pro tatsächlich in Umlauf gegebenem Artikel.

Unter anderem durch Neueinstellungen, Kündigungen und individuellen Konfektionsgrößenänderungen etc. entstehen im Verlauf der Vertragslaufzeit sich verändernde Kleidungsbedarfe. Die durch diese Vorgänge verändernden Kleidungsbedarfe werden durch den Auftraggeber festgestellt und über ein mitanzubietendes Onlineportal an den Auftragnehmer übermittelt. Die Anpassung des so übermittelten Bedarfs ist innerhalb von 10 Werktagen sicherzustellen. Davon ausgenommen sind Sonderanfertigungen.

Dadurch nicht benötigte Dienstkleidung ist aus dem Umlauf zu entfernen und beim Auftragnehmer zum Wiedereinsatz einzulagern und von der Abschreibung und in der Miete zu pausieren.

Durch diese genannten Anforderungen ist es erforderlich, ein ausreichend großes Lager für Rettungsdienstkleidung durch den Auftragnehmer vorzuhalten. Während der gesamten Vertragslaufzeit ist sicherzustellen, dass in jedem Rettungswachenstandort jederzeit für jeden Mitarbeitenden eine ausreichende Menge an Einsatzkleidung zur Verfügung steht.

Die in den Vorbemerkungen genannten Anforderungen an den Auftragnehmer spezifiziert das Leistungsverzeichnis.

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Parameter stellen Mindestanforderungen dar. **Kann eine Anforderung nicht erfüllt werden, führt dies zwangsläufig zum Ausschluss vom Verfahren.**

Eine, durch eine Produktnennung durch den Bieter einhergehende Abweichung dieser Mindestparameter, die eine Qualitätssteigerung zur Folge hat, führt nicht zum Ausschluss des Angebotes.

Produktdatenblätter und technische Datenblätter sind vom Auftragnehmer, im Zuge der Wertung - auf Nachfrage- vorzulegen.

Bei ca. Angaben ist eine Abweichung von +/- 5 % zulässig.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm auszuführenden Leistungen stets in gleichbleibend guter Qualität zu erbringen.

Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Dienstleistungsbestandteile sind in den im Preisblatt geforderten Summen abzubilden.

POS	Gegenstand
1	Bereitstellung der Dienstkleidung
1.1	Bedarfsermittlung/Anpassung/Aufmaß
	Der Beschaffungsvorgang der Dienstkleidung seitens des Auftragnehmers ist so zu planen, dass die Ausstattung aller Mitarbeitenden zu Vertragsbeginn am 01.02.2027 möglich ist. Das umfasst die Bedarfsermittlung, Größenaufmaß und die Beschaffung der erforderlichen Dienstkleidung. In einem Übergangszeitraum von 3 Monaten kann mit vergleichbarer, adäquater Kleidung überbrückt werden (z.B. unveredelt). Der quantitative Wäschebedarf ist in enger Abstimmung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu ermitteln. Der Auftragnehmer wird das Aufmaß aller Einsatzkräfte innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung terminieren und durchführen. Dafür soll an den elf Wachenstandorten Ahaus, Borken, Gescher, Gronau, Heek, Isselburg, Reken, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden jeweils ein durch den Auftragnehmer begleiteter Termin zur Größenanpassung umgesetzt werden. Die Bereitstellung von Sonderanfertigungen, soweit sie erforderlich ist, gehört zum Leistungsumfang und ist preislich so zu berechnen, wie jede andere reguläre Größe. Die Sonderanfertigungen gehen nach derselben Berechnungsmethode in die Restwertermittlung am Vertragsende mit ein, wie die Kleidungsstücke der regulären Größen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass ausreichend Kleidung an jeder Wache vorhanden ist, um Bedarfsspitzen abzudecken (z.B. Einsatz von Praktikanten). Es wird davon ausgegangen, dass für die Abdeckung der Bedarfsspitzen 10% der regulär benötigten Kleidung je Wache erforderlich ist. Eine nähere Beschreibung der Ausstattung des Neubekleidungspools folgt in Pos. 1.4 „Wäschearten und –bedarfe, Erstausrüstung“.
1.2	Kennzeichnung/Veredlung von neuen Kleidungsteilen
	Das Aufbringen von Individualisierungen auf die Dienstkleidung und andere Textilien vor Erstausrüstung ist in den Mietwaschpreis einzukalkulieren und darf nicht gesondert berechnet werden. Beispiele über Art und Umfang der Veredlung und Individualisierung findet sich in der Anlage zur Leistungsbeschreibung.

1.3	Verfahren Bestandskleidung
	Der Auftragnehmer wird Teile der Dienstkleidung vom Auftraggeber zum Restkaufwert übernehmen und in die Leasingdienstleistung integrieren. Zu der zu übernehmenden Bestandskleidung gehören Einsatzhosen und –jacken. Werden Kleidungsstücke aussortiert, die nicht mehr den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen entsprechen, müssen Ersatzkleidungsstücke beschafft, veredelt und gekennzeichnet werden. Dafür ist die angebotene Schutzkleidung zu wählen. Die Bekleidungszahlen und der Restkaufwert müssen durch den Auftragnehmer real zum oben genannten Zeitpunkt genau bestimmt werden und dem Auftraggeber zu den unten genannten Stückpreisen abgekauft werden. Folgende Bekleidungsmengen werden voraussichtlich insgesamt übergeben. Ca. 1600 Rettungsdiensthosen Ca. 580 Rettungsdienst Softshelljacken Ready light Ca. 760 Rettungsdienst Softshelljacken Ready Im Einzelnen sind voraussichtlich folgende Bekleidungstypen in den jeweiligen Stückzahlen zu den genannten Gesamtrestwerten abzunehmen (Stand 01.06.2026) ca. 400 Rettungsdiensthosen zu je 30,33 EUR, gesamt 12.132,00 EUR ca. 250 Rettungsdienst Softshelljacken Ready light zu je 27,50 EUR, gesamt 6.875,00 EUR ca. 300 Rettungsdienst Softshelljacken Ready zu je 35,75 EUR, gesamt 10.750,00 EUR Zu Kalkulationszwecken ist von einem Restkaufwert der Bestandskleidung zum 01.02.2027 von insgesamt ca. 29.757,00 EUR auszugehen.
1.4	Wäschearten und –bedarfe, Erstausrüstung
	Das Einsatzpersonal umfasst insgesamt ca. 350 Mitarbeitende in den kommunalen Rettungswachen und in den von Hilfsorganisationen betriebenen Rettungswachen in unterschiedlichen Schicht- und Arbeitsrhythmen. Diese sind entsprechend dieser Leistungsbeschreibung mit Bekleidung auszustatten.
1.5	Dienstkleidungsaustausch und -ausstattung bei Größenwechsel und Personalbewegung
	Ein Kleidungs austausch bei Größenänderung und bestehendem bzw. wechselndem Personal hat unentgeltlich im laufenden Waschzyklus zu erfolgen. Muss zusätzliches Personal eingekleidet werden, so muss die Ausstattung mit allen Kleidungsstücken nach Übermittlung der Größen innerhalb von 10 Werktagen stattfinden, sofern es sich um eine reguläre Größe handelt. Um eine sofortige Lieferverfügbarkeit einhalten zu können, ist ein ausreichend großer Lagerbestand durch den Auftragnehmer vorzuhalten. Sonderanfertigungen sind schnellstmöglich zu liefern. Die Mitarbeitenden, bei denen eine Sonderanfertigung erforderlich ist, müssen vorübergehend mit der nächstpassenden Standardgröße eingekleidet werden können. Sollten zusätzliche Textilien benötigt werden, sind diese zu den vereinbarten Konditionen bereitzustellen.
1.6	Restwertermittlung
	Bzgl. der Restwertermittlung (inkl. Sonderanfertigungen) wird auf den § 3 des Vertrags verwiesen.

1.7	Richtlinien	
	Die Dienstleistung muss sich nach den Richtlinien für das Inverkehrbringen von persönlicher Schutzausrüstung nach der PSA -Verordnung (EU) 2016/425 richten. Das gilt nicht nur bei der Erstausrüstung, sondern auch nach jedem Wasch- und Trocknungsverfahren. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm überlassene Rettungsdienstkleidung stets den jeweils gültigen Normen bzw. Richtlinien entspricht. Die Konformität der Rettungsdienstkleidung mit den entsprechenden Normen ist auf Anforderung des Auftraggebers nachzuweisen und die CE- Zertifizierung ist durch Anbringen der entsprechenden Kennzeichnungen an den Kleidungsstücken anzuzeigen. Die folgenden gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und normativen Anforderungen in den jeweils gültigen Fassungen sind einzuhalten: - Infektionsschutzgesetz - RKI-Richtlinien für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention - Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und –verfahren in der aktuellen Ausgabe, einschließlich Nachträge - Liste der von der Desinfektionsmittelkommission im Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) e.V. geprüften und als wirksam befundenen Verfahren für die prophylaktische Desinfektion und die hygienische Händewaschung - DGUV Information 203-084 - Umgang mit Wäsche aus Bereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung - Güte- und Prüfungsbestimmungen für sachgemäße Wäschepflege nach RAL-RG 992/1 sowie gemäß RAL-RG 992/2 - DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmittel, insbes. Kap. 2.6. „Betreiben von Wäschereien“ - Berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ - Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer, Anhang 55 „Wäschereien“ - Biostoffverordnung (Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinie über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)	
1.8	Angaben zum Unternehmen	
	Die MitarbeiterInnen der Wäscherei nehmen jährlich an Schulungen über die Bedeutung hygienischer Maßnahmen (RKI-Richtlinie) teil. Die Schulungen der letzten 2 Jahre sind dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen. Zudem wird im Unternehmen ein/e Hygienebeauftragte/r eingesetzt. Dieser nimmt regelmäßig an Schulungen teil. Der Fortbildungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen. Diese Vorgabe kann auch durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters erfüllt werden. Die Verantwortung liegt in diesem Fall beim Auftragnehmer.	
2.	Reinigung, Reparatur und Logistik	
2.1	Abholung verschmutzter und Lieferung gereinigter Kleidung	
	Die Lieferung und Abholung der Wäsche muss an den unten genannten Standorten geschehen. Die genauen Gegebenheiten vor Ort insbesondere bzgl. der Lagerung der Kleidung (Schränke, etc.) werden im Rahmen einer Begehung individuell durch Auftraggeber und Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung abgestimmt. Für die Angebotskalkulation ist davon auszugehen, dass Abholung und Lieferung der Kleidung an allen Standorten im Erdgeschoss barrierefrei erfolgen kann.	
	Feuer- und Rettungswache Ahaus Adenauerring 8 48683 Ahaus	Abholung verschmutzter Dienstkleidung und Lieferung der standortspezifischen Wäsche für das Personal

	Feuer- und Rettungswache Borken Butenwall 9 – 11 46325 Borken	Abholung verschmutzter Dienstkleidung und Lieferung der standortspezifischen Wäsche für das Personal
	Rettungswache Gescher Raiffeisenstr. 32 48712 Gescher	Abholung verschmutzter Dienstkleidung und Lieferung der standortspezifischen Wäsche für das Personal
	Feuer- und Rettungswache Gronau Eper Str. 76 48599 Gronau	Abholung verschmutzter Dienstkleidung und Lieferung der standortspezifischen Wäsche für das Personal
	Rettungswache Heek Brinkstr. 8a 48619 Heek	Abholung verschmutzter Dienstkleidung und Lieferung der standortspezifischen Wäsche für das Personal
	Rettungswache Isselburg Henry-Dunant-Str. 4 46419 Isselburg	Abholung verschmutzter Dienstkleidung und Lieferung der standortspezifischen Wäsche für das Personal
	Rettungswache Reken Wehrstr. 1a 48734 Reken	Abholung verschmutzter Dienstkleidung und Lieferung der standortspezifischen Wäsche für das Personal
	Rettungswache Schöppingen Ebbinghoff 18 48624 Schöppingen	Abholung verschmutzter Dienstkleidung und Lieferung der standortspezifischen Wäsche für das Personal
	Rettungswache Stadtlohn Steinkamp 2 48703 Stadtlohn	Abholung verschmutzter Dienstkleidung und Lieferung der standortspezifischen Wäsche für das Personal
	Rettungswache Südlohn Robert-Bosch-Str. 53 46354 Südlohn	Abholung verschmutzter Dienstkleidung und Lieferung der standortspezifischen Wäsche für das Personal
	Rettungswache Vreden An't Lindeken 103 48691 Vreden	Abholung verschmutzter Dienstkleidung und Lieferung der standortspezifischen Wäsche für das Personal
2.2	Änderungen der Rettungswachenstandorte	
	Sollten Rettungswachen eröffnet oder geschlossen werden oder durch Umzug ihren Standort verändern, so muss der Auftragnehmer die neuen Gegebenheiten in der Wäschelogistik und -bereitstellung ohne gesonderte Berechnung berücksichtigen. Der Auftragnehmer wird einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich informiert.	

2.3	Waschzyklus
	Ein Waschzyklus dauert eine Woche, beginnt am Abholtag und endet nach Reinigung, Trocknung, Prüfung und Reparatur mit Wiederausstellung an die Wäschestandorte des Auftraggebers. In der Regel darf der Waschzyklus bei allen Textilien nur 7 Tage betragen. Kann diese Durchlaufzeit bei einigen Textilien nicht eingehalten werden, müssen Ersatzwäschestücke am letzten Tag desselben Waschzyklus ausgeliefert werden. Diese Ersatzwäschestücke müssen denselben Anforderungen entsprechen, wie die Textilien in diesem Leistungsverzeichnis. Der letzte Tag eines Waschzyklus ist zugleich der erste Tag des darauffolgenden.
2.4	Abholungs-/Anlieferungstag
	Die Abholung und Anlieferung hat mindestens einmal pro Woche per Auslieferungsfahrzeug zu erfolgen. Der Abhol- bzw. Liefertag wird in Absprache mit dem Auftraggeber vereinbart. Auch Änderungen erfolgen in Absprache.
2.5	Abholung
	Der Auftraggeber muss mit dem Auftragnehmer Einzelheiten für den Zugang je Standort festlegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Standorte ggf. nicht mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern besetzt sein müssen. Überlassene Schlüssel, Transponder oder Chipkarten usw. sind anonymisiert vom Lieferanten mitzuführen. Es ist durch den Auftragnehmer jederzeit nachzuweisen, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt über das überlassene Öffnungsmedium verfügt hat. Bei Verlust des Öffnungsmediums muss der Auftragnehmer unverzüglich den Auftraggeber informieren. Der Auftragnehmer haftet bei Verlust für die Schäden und den Austausch der relevanten Schließanlage (z.B. Türschlösser). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eventuelle Nachunternehmer des Auftragnehmers sind durch diesen zu Verschwiegenheit zu verpflichten. Die verunreinigte Wäsche wird zunächst in Wäschesammlern in Textilsäcken in den Umkleiden am Wachenstandort durch das Einsatzpersonal abgeworfen. Volle Wäschesäcke werden durch das Personal des Auftraggebers in einem vom Auftragnehmer bereitgestellten geeigneten Abwurfbehältnis (z.B. Rollcontainer) abgeworfen. Das Abwurfbehältnis wird durch den Servicefahrer des Auftragnehmers geleert oder durch den Servicefahrer des Auftragnehmers mitgenommen und unmittelbar durch ein leeres Abwurfbehältnis getauscht. Die Dispositionsmittel Textilsäcke und Wäschesammler in den Umkleiden werden im Rahmen der Mietlösung vom Auftragnehmer verwendungsfähig vor Ort zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von der Schmutzwäsche keine Gesundheitsgefahren ausgehen. Die Schwarz-Weißtrennung der Textilien ist in der gesamten Logistikkette sicherzustellen.
2.6	Infektionswäsche
	Der Abwurf und die Sammlung der Infektionswäsche ist so zu gestalten, dass keine Gefährdung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsteht oder die Ausbreitung einer Infektion möglich ist, ggf. sind durch den Auftragnehmer kostenfrei extra Behältnisse (z.B. Tüten) anzubieten.
2.7	Anlieferung
	Die gereinigte Wäsche wird in einem vom Auftraggeber definierten Raum je Standort gem. Zi. 2.1 platziert. Die Wäsche ist als Legeware und nicht hängend zu liefern. Bei Auslieferung muss die Wäsche pH-neutral, vollständig trocken und frei von Waschmittelrückständen sein. Die Wäsche ist staubgeschützt gepackt anzuliefern. Wird ein Wäschestück nicht an dem Anliefer-Standort (Heimatstandort) abgeworfen, sondern an einem anderen Standort, ist sicherzustellen, dass das Wäschestück wieder an den Anliefer-Standort (Heimatstandort) zurückkommt.

2.8	Mehrbedarfe an Einsatzkleidung
	Bei Großschadenslagen und dadurch entstehenden Wäschemehrbedarfen hat der Auftragnehmer kurzfristig zu reagieren und gegebenenfalls zusätzliche Einsatzkleidung und/oder eine außerturnusmäßige Reinigung innerhalb von 24 Stunden zu gewährleisten. Dieser zeitlich begrenzte Mehrbedarf soll eingelagerte kundenspezifische Kleidung umfassen, kann aber ergänzend durch nichtkundenspezifische unveredelte Rettungsdienstkleidung (DGUV-konform) ergänzt werden. Die zusätzlich benötigte Kleidung ist zu den gleichen Konditionen zur Verfügung zu stellen, wie die sich regulär in Umlauf befindliche Kleidung. Die regulär vereinbarten Liefer- und Abholtermine bleiben davon unberührt.
2.9	Absicherung bei Betriebsausfall
	Mit dem Angebot ist vom Auftragnehmer ein Nachweis (Eigenerklärung) einzureichen, aus dem hervorgeht, dass im Falle eines Betriebsausfalles eine andere Niederlassung oder ein anderer Partnerbetrieb die im Rahmen dieser Ausschreibung abgefragten Dienstleistungen übernimmt. Alternativ zum Einsatz kommende Wäschereistandorte müssen dieselben Richtlinien und Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllen, wie die Hauptwäscherei (Waschverfahren nach RKI-Liste, Prüfverfahren der Warnwirkung, etc.) Zudem ist mit dem Angebot eine Erklärung einzureichen, dass auch im Falle eines Streiks o.ä. die Bearbeitung der Wäsche sichergestellt wird (Notbetrieb). Sofern die oben genannten Voraussetzungen in einem Haveriekonzept bereits beschrieben werden, reicht die Einreichung dieses Konzeptes aus.
2.10	Kennzeichnung und Erfassung der Wäsche
	Die Einsatzkleidung ist mit einem RFID-Chip mit HF-Technologie oder vergleichbar zu kennzeichnen. Darüber hinaus müssen über ein Beschriftungsetikett in der Wäsche ohne Hilfsmittel der Standort und die Größe erkennbar sein. Über die Implementierung eines RFID-Chips oder einem vergleichbaren System soll eine Erhebung von Daten berührungsfrei im Waschzyklus ermöglicht werden. Durch den Auftraggeber muss jederzeit der Ein- und Ausgang jedes Textilstücks, die Menge der Waschzyklen, besondere Behandlungen und Reparaturen online abrufbar sein. Das ausgewählte Kennzeichnungsmittel darf keine eigene Energiequelle haben und nicht gesundheitsschädlich sein. Für die Kennzeichnung eines Wäschestückes dürfen keine gesonderten Kosten erhoben werden. Das gewählte System ist dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung mitzuteilen.
2.11	Kundenservice
	Die Erreichbarkeit des Auftragnehmers liegt bei mindestens sechs Stunden pro Werktag. Dem Auftraggeber steht in der Regel während der gesamten Vertragslaufzeit mindestens ein vom Auftragnehmer benannter fester Ansprechpartner zur Verfügung.
2.12	Onlineportal

	Der Auftragnehmer hat ein Onlineportal bereitzustellen. Es müssen alle über die Wäsche erhobenen Daten artikel- und standortscharf einsehbar sein. Darüber hinaus sollen folgende administrative Aufgaben von einer oder mehreren vom Auftraggeber benannten Personen auf dieser Plattform vorzunehmen sein: - Übersicht über alle im Einsatz befindlichen Textilien (inkl. Nennung des Herstellers und Artikeltyps) - Übersicht über die Einsatzwochen aller erfassten Textilien - Übersicht über Ein- und Ausgänge aller erfasster Textilien - Übersicht über die durchlaufenen Waschzyklen aller erfasster Textilien - Ausstattungs- und Größenanpassungen bei Personalbewegungen (Neueinstellungen, Ausscheiden, Größenänderungen bei Bestandspersonal, Anzahl der Bekleidung etc.) - Übersicht der Restwerte auf Basis des Einkaufspreises aller erfassten Textilien - Erfassung des Beschaffungsdatums der Textilien - Erfassung des Datums des (erneuten) Umlaufstarts beim Kreis Borken Übersicht über den Bestell- bzw. Bearbeitungsstatus aller in Auftrag gegebenen Anpassungen - Anonymisierte Erfassung aller Mitarbeitenden - An- und Abmeldung von Mitarbeitenden (pausieren) - Rechnungsübersicht Eine Beschreibung des Online-Portals ist dem Angebot beizufügen.
2.13	Kontrolle der Textilien vor Zuführung zur Reinigung
	Der Auftragnehmer hat vor dem Waschen in geeigneter Weise sicherzustellen, dass von der Wäsche keine Gefahr ausgeht. Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden durch vergessene Gegenstände (Scheren, Permanent-Marker usw.). Der Auftragnehmer hat Fundsachen von bedeutendem Wert (> 5 EUR) aus Wäschestücken zeitnah den Heimatstandort zurückzuliefern.
2.14	Reinigung und Pflege
	Die Mietwäsche wird grundsätzlich durch den Auftragnehmer aufbereitet. Die Wäsche darf nur sach- und zweckgerecht genutzt werden. Sie ist sach- und zweckgerecht aufzubewahren. Der Auftraggeber darf die Schutzkleidung nicht selbst waschen, pflegen oder reparieren bzw. durch Dritte waschen, pflegen oder reparieren lassen. Der Waschvorgang muss, soweit möglich, mit einem hypoallergenen Waschmittel durchgeführt werden. Der hygienische Wascherfolg ist dem Auftraggeber auf Verlangen mittels Nachweises vorzulegen. Das weitere Verfahren von Abholung der kontaminierten und/oder infektiösen Wäsche bis zur Auslieferung gereinigter Wäsche muss sich nach den Vorgaben und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) und dem Verband für angewandte Hygiene (VAH) richten. Dafür muss der Auftragnehmer RKI-zertifiziert sein, Textilien aus dem Krankenhausbereich und des Rettungsdienstes zu waschen. Die Waschverfahren müssen den Wirkungsbereich A-bakterizid und B-viruzid abdecken und RKI- oder VAH-gelistet sein. Vor Zuschlagserteilung sind entsprechende Nachweise auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

	Es muss gewährleistet sein, dass die Schutzfunktion der Einsatzbekleidung nach jedem Waschvorgang weiterhin erhalten bleibt. Kleidung mit Reflexstreifen darf nur in einem geeigneten Trocknungsverfahren getrocknet werden. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm überlassene Rettungsdienstkleidung immer den jeweils gültigen Normen bzw. Richtlinien entspricht. Hier sei insbesondere und unter anderem die DGUV-R 105-003 genannt. Ein einheitliches Erscheinungsbild der Mitarbeitenden ist zu gewährleisten. Chemische Reinigungen auf FCKW-Basis (Perchloroethylen) sind unzulässig. Alle nicht-regulären Waschverfahren bei bspw. spezieller Fleckenbehandlung oder Infektionswäsche sind im Gesamtmietpreis abzubilden und nicht separat in Rechnung zu stellen.
2.15	Finishing und Trocknung
	Das Finishing und die Trocknung muss nach den Produktvorgaben des Herstellers der Kleidung geschehen. Die Wäsche ist so zu trocknen, dass ein Nachtrocknen vom Auftraggeber nicht erforderlich ist und die Wäsche auch längere Zeit zusammengelegt bleiben kann ohne Feuchtigkeitsschäden zu nehmen. Das Trocknungsverfahren ist so zu gestalten, dass die Wäsche weitestgehend faltenfrei wird.
2.16	Imprägnierung
	Es muss ein Gleichgewicht zwischen optimaler Imprägnierung und Atmungsaktivität der Bekleidung erreicht werden.
2.17	Reparatur und Ersatz verloren gegangener, defekter und stark verunreinigter Wäsche
	Die Dienstkleidung muss im laufenden, spätestens mit dem darauffolgenden Waschzyklus, mit der Auslieferung ersetzt werden, wenn - sie - trotz Reinigung und intensiver Fleckenbehandlung - stark verschmutzt ist (größer als 3 cm Durchmesser) oder - sie deutlich verfärbt oder einen deutlichen Farbverlust aufweist oder - sie Defekte aufweist, die irreparabel sind (z.B. ausgefranzte Nähte, kaputte Verschlüsse) oder auffallende Gerüche aufweist oder - sie den Vorgaben für den Einsatz im Rettungsdienst nicht mehr entspricht - sie beim Auftragnehmer verloren bzw. abhandenkommt. In diesem Fall ist der Auftragnehmer nur berechtigt maximal den aktuellen Restwert des verlustigen Kleidungsstückes anzusetzen und ins Online-Portal zu übernehmen. Der Auftragnehmer trägt bei sachgemäßem und zweckgerechtem Umgang mit der Schutzbekleidung durch den Auftraggeber das Risiko der Abnutzung und des vorzeitigen Untergangs der Wäschestücke nach Maßgabe der folgenden Regelungen: Erforderlicher Austausch und Schwund bis zu 2% des Jahresnettoauftragswertes sind durch den Auftragnehmer – unabhängig von der Verursachungs- und Verschuldensfrage – zu decken. Darüber hinaus trägt der Auftraggeber die Kosten für einen erforderlichen Austausch nur dann, wenn er die Erforderlichkeit durch unsachgemäßen und nicht zweckentsprechenden Umgang verursacht hat. Die Beweislast für einen solchen Umgang liegt beim Auftragnehmer. Ersatzbeschaffungen sind ausschließlich nach den in dieser Ausschreibung genannten technischen Anforderungen bereitzustellen. Der Auftragnehmer garantiert die sachkundige Ausführung von Reparaturen bzw. Näharbeiten, eventuellen Austausch und Kontrolle der Kleidung gem. EN ISO 20471 vor und nach der Pflege. Es muss die Möglichkeit einer direkten Kommunikation der Mitarbeiter über defekte Kleidungsstücke mit dem Auftragnehmer möglich sein. Ein zu ersetzendes Kleidungsstück ist nach erfolgtem Austausch auf Anforderung dem Auftraggeber zu übergeben.

	Kann eine Reparatur die Einsatzfähigkeit der Rettungsdienstkleidung nicht wiederherstellen und/oder ist eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen dem Auftragnehmer unzumutbar, kommt nur eine Ersatzbeschaffung in Betracht. Der Auftragnehmer nimmt die Ersatzbeschaffung im Falle nicht mehr gegebener Einsatzfähigkeit selbstständig vor.
2.18	Prüfung der Einsatzfähigkeit der Einsatzkleidung
	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, durch Prüfungen und Kontrollen sicherzustellen, dass die Einhaltung der geforderten Normen (z.B. der festgeschriebenen Reflexionswerte der entsprechenden Materialien) gewährleistet ist. Bei Nichteinhaltung ist entsprechend nachzubessern bzw. zu ersetzen. Dabei ist Kleidung, die bereits auf einen Restwert von 0 EUR abgeschrieben ist, aber noch einsatzfähig ist, weiterhin zu nutzen.
2.19	Rechnung
	Bzgl. der Regelung zur Rechnungsstellung wird auf § 2 des Vertrages verwiesen.
3	Bereitzustellende Textilien
	In Fällen, in denen eine Leistung nicht hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden kann, enthält das Leistungsverzeichnis den Hinweis auf das Produkt (Produkt der Planung/Leitprodukt), aus dem die Leistungsbeschreibung entwickelt wurde. Eine Präferenz des Auftraggebers für das genannte Produkt der Planung besteht ausdrücklich nicht. Nur die im Leistungsverzeichnis bzgl. der Kleidung in Fettdruck gekennzeichneten Leistungsparameter aus verwendeten Herstellertexten bei der jeweiligen Position werden zur Prüfung der Gleichwertigkeit des angebotenen Produktes herangezogen. Die Rettungsdienstkleidung muss im thermischen oder chemothermischen Waschverfahren nach RKI-Liste waschbar sein. Alle verwendeten Materialkomponenten sowie die Gesamtheit eines Produktes müssen für Industriewaschverfahren geeignet sein. Die Konformität der Rettungsdienstkleidung mit den entsprechenden Normen ist auf Anfrage des Auftraggebers nachzuweisen und die CE-Zertifizierung ist durch Anbringen der entsprechenden Kennzeichnungen an den Kleidungsstücken anzuzeigen. Der Auftragnehmer muss über Verfahren und Methoden zur Prüfung der Industriewaschtauglichkeit von Schutzkleidung verfügen und hat die folgenden Nachweise auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen: - Die Schutzkleidung muss den Anforderungen der DGUV-R 105-003 (oder gleichwertig) entsprechen. - Die zur Verfügung gestellte Kleidung muss EN ISO 15797 (oder gleichwertig) geprüft sein. - Die bereitgestellte Kleidung muss den Richtlinien des Öko-Tex ® Standard 100 (oder gleichwertig) entsprechen und geprüft sein. - RAL GZ 992/1 und 992/2 - Der gesamte Warnschutzanzug muss über eine Kombizertifizierung im Rahmen einer Baumusterprüfung verfügen, sodass die Kombination aus Hard- und/oder Softshelljacke mit der Hose in der kleinsten Konfektionsgröße als Warnschutz immer die höchste Warnschutzklasse 3 erreicht. Ein Nachweis (Baumusterprüfung) darüber muss dem Angebot beigelegt werden. Die Dienstkleidungsbestandteile sollen in Kombination vor verschiedenen Wetter- und Temperatureinflüssen schützen. Dabei soll die erste Schicht Schweiß aufnehmen und nach außen transportieren, die zweite Schicht als Temperaturisolation dienen und die dritte Schicht Schutz vor Wind und Regen bieten (Zwiebelprinzip). Das heißt, dass eine Kombination aus Soft- und Hardshelljacke tragbar sein muss. Zugleich sollen sie ebenso den Träger vor Ansteckung und Kontakt mit Körperflüssigkeiten schützen und durch Stretchanteile in der Kleidung

	Bewegungsfreiheit bieten. Im Einsatz benötigte Gerätschaften müssen funktional und zugänglich an der Kleidung befestigt werden oder in ihr untergebracht werden können. Alle Textilien sind dauerhaft formstabil zu halten und vor Einlaufen zu schützen.
	Veredlung Polo-Shirts, Sweatshirts, Soft- und Hardshelljacken sollen mit Schriftzügen und Behördenemblemern durch den Auftragnehmer veredelt werden. Die Veredlung der Kleidung muss spätestens 21 Tage nach erstmaliger Umlaufaufnahme abgeschlossen sein. Auftraggeber und Auftragnehmer haben die Anforderungen an die Organisationselemente nach der Zuschlagserteilung abzustimmen.
	Nachfolgend werden die Anforderungen an die bereitzustellenden Textilien beschrieben. In den Positionen 3.1 „Hardshelljacke“ bis 3.6 „Sweatshirt“ müssen die angebotenen Fabrikate angegeben werden. Sofern bei den Positionen 3.1 bis 3.4 keine Angabe erfolgt, gilt das Leitprodukt als angeboten. Mit dieser Angabe wird bestätigt, dass das angebotene Textil zu Vertragsbeginn, spätestens nach Ablauf des Übergangszeitraumes (siehe Pos. 1.1), entsprechend den im Preisblatt genannten Stückzahlen bereitgestellt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zunächst die vorhandene Bestandskleidung genutzt werden soll.
3.1	Hardshelljacke (Leitprodukt: Titania Stretch-Hardshelljacke, Firma H+DG oder gleichwertig)
	Die Hardshelljacke dient als dritte Lage über der Softshelljacke dem Schutz vor Regen, Schnee, Wind und im Zusammenspiel mit der Softshelljacke auch vor niedrigen Temperaturen.
	<u>Farbe und Design</u> - leuchtgelb/rot - Das Design muss dem derzeitigen Design zwingend entsprechen. Anpassungen des Designs aufgrund von Veränderungen der normativen Vorgaben sind zulässig. <u>Material</u> - hochelastisches 3-Lagen-Laminat - o Flächengewicht 180 g/m² - o Schutzeigenschaften gegen ultraviolette Sonneneinstrahlung gem. DIN EN 13758-1:2007 im Neuzustand und nach 5 desinfizierenden Waschen gemäß DGUV Regel 105-003:2016-05 EN ISO 15797:2018, Verfahren Tabelle 1/2 mit reduzierter Waschtemperatur auf 60°C, Tumbler Trocknung -> UPF-Rating (Lichtschutzfaktor) mind. 40+ - o Wasserdampfdurchgangswiderstand (m² Pa/W) Ret < 8 - o Höchstzugkraft längs 590 N / quer 540 N - o Weiterreißkraft längs 40 N / quer 33 N - o Sämtliche Echtheiten wie Reibechtheit, Schweißechtheiten, Waschen, Trockenreinigung, Bügelechtheit, Hypochlorit Bleichechtheit Alle > Note 4 - Obermaterial: 100% Polyester - innen: 100 % Polyester - Klimamembrane: 100 % High-Tech Polyurethan, alle Nähte wasserdicht verschweißt

- **Reflexstreifen: 2 umlaufende Reflexstreifen an Saum und Ärmel und senkrechte Streifen im Schulterkoller, silber, segmentiert (50mm breit), 3M 5525 oder gleichwertig**
- **Eigenschaften: Membrane: atmungsaktiv, wasserdicht, winddicht, Widerstand gegen Entflammung nach DGUV-R 105-003**
- **Reißverschlüsse**
 - Unter der Achsel nach **DIN EN 16732**
 - Bandbreite 16 mm / Gesamtbreite 32 mm
 - Kettenbreite: 6,4 mm / Kettendicke: 2,65 mm
 - Farbechtheiten (Benzin und Perchlorethylen, Waschechtheit, Wasserechtheit) alle mind. Note 3-4
 - Abreißfestigkeit Schiebergriff: > 500N
 - Festigkeit unter Begrenzungsteil: > 120N
 - Dauerlaufbeständigkeit: > 500 Zyklen
 - Querfestigkeit: >900 N
 - Haltekraft Schiebersperre: >110 N
 - Frontreißverschluss nach **DIN EN 16732**
 - 6,4 mm Umkehrspiralreißverschluss, Polyesterkette – Doppelschieber, selbstständig sperrend, Modell ACTOR (Rundgriff Rückseite), Zinkdruckguss Alteisen galvanisiert nickelfrei – Ausführung: 2-wege rechtsoffen teilbar mit Kunststoff Anfangsteilen – synthetisches Polyesterband, matt beschichtet mit durchgefärbten Polyurethanen
 - Bandbreite 16 mm / Gesamtbreite 32 mm
 - Kettenbreite: 6,4 mm / Kettendicke: 2,65 mm
 - Farbechtheiten (Benzin und Polychlorethylen, Waschechtheit, Wasserechtheit) alle mind. Note 3-4
 - Abreißfestigkeit Schiebergriff: > 500N
 - Festigkeit oberes Begrenzungsteil: > 145N
 - Festigkeit des Kastenteils am teilbaren RV: > 135N
 - Dauerlaufbeständigkeit: > 500 Zyklen
 - Querfestigkeit: > 950N
 - Haltekraft Schiebersperre: > 110 N

Normen

- **EN ISO 20471 mind. Klasse 2**
- **Baumusterprüfung nach DGUV-R 105-003**
- **zusammen mit Einsatzhose EN ISO 20471 Klasse 3**
- **Regenturmtest nach DIN EN 14360:2004 (Empa Regenturm)**

Ausstattung

- Taschen:

- **2 vertikal eingesetzte Brusttaschen mit verdecktem Reißverschluss (schwarz) und Zipperbändchen**
 - **2 seitliche Einschubtaschen mit verdecktem Reißverschluss (schwarz) und Zipperbändchen**
 - **2 Stifftaschen neben dem Eingriff der Brusttaschen**
 - **1 aufgesetzte Handytasche mit Patte mit Klettverschluss mit Antennenauslass auf linker Brustseite**
 - **1 Innentasche links mit Reißverschluss**
- **Klettflausch:**
 - **für Namensband auf rechter Brustseite (15 x 3 cm, leuchtgelb)**
 - für Fachdienstabzeichen auf der Handytasche (Ø 8 cm, leuchtgelb)
- Frontleiste: Abdeckleiste hinter dem Reißverschluss
- **Kragen: hochschließend mit Kinnschutz**
- Reißverschluss:
 - **wasserabweisender 2-Wegefrontreißverschluss**
 - wasserabweisende Unterarmreißverschlüsse zur Belüftung der Arme (schwarz)
- **Kapuze:**
 - Hochelastisches 3-Lagen-Laminat
 - 100 % Polyester
 - Innen: 100 % Polyamid, integriert im Kragen, weitenverstellbar mit Klett und Gummizug
- **Ärmel:**
 - fest eingenäht
 - **weitenverstellbar durch Druckknopf**
 - **Keilförmiger, sich zum Bündchen hin verjüngender Anteil in Kontrastfarbe rot**
- Weiteres:
 - **Beidseitige Melderschleife 7,5 x 2,5 cm mit 25 mm breitem reinweißen Gurtband verstärkt, Durchlass 1 x 5cm**
 - **Aufhänger im Nacken (innen + außen)**
 - Leasingkoller
 - **Antennenlaschen an beiden Brustseiten**
 - **Seitenschlitze mit Reißverschluss**
 - **Rote Paspelierung am Saum der Ärmel**
 - **Paspelierung unten am Rücken und am Vorderteil der Hardshelljacke**

Musterbilder

Hinweis zu den Musterbildern: Diese dienen als Designvorgabe (Illustrierung Farbanteile und Anordnung der Reflexstreifen). Maßgeblich sind die oben genannten Forderungen.



**Vom Auftragnehmer angebotenes Produkt
(Bitte eintragen):** _____

3.2 Softshelljacke (Leitprodukt: Softshelljacke Ready, Firma Hüsler oder gleichwertig)

Die Softshelljacke dient als zweite Lage dem Schutz vor Regen, Schnee, Wind und niedrigen Temperaturen.

Beschreibung

- **anatomischer Schnitt mit vorgeformten Ärmeln**

Farbe und Design

- **leuchtgelb/rot/schwarz**
- **Das Design muss dem derzeitigen Design zwingend entsprechen. Anpassungen des Designs aufgrund von Veränderungen der normativen Vorgaben sind zulässig.**
- **leuchtgelb, Ärmelsaum und Kragen rot, Stretcheinsätze schwarz**

Material

- **Obermaterial: 100% Polyester**
- Technische Daten zum leuchtgelben und roten Softshellstoff:
 - o Pilling = Note 4
 - o Scheuerbeständigkeit = ≥ 100.000 cycles

- Reibechtheit trocken ISO 105/X12 = Note ≥ 4
 - Reibechtheit nass ISO 105/X12 = Note ≥ 4
 - Schweißechtheit alkalisch ISO 105-E04 = Note ≥ 4
 - Schweißechtheit sauer ISO 105-E04 = Note ≥ 4
- Stretchmaterial:
 - 80% Polyamid / 15 % Polyurethan / 5 % Elasthan, schwarz an der Armunterseite
- Technische Daten zum Stretchmaterial
 - Snagging = Note 5
 - Pilling = Note 5
 - Abriebfestigkeit Martindale – 12 k Pa $\geq 55'000$
 - Ø Ret-Wert [m²Pa/W] < 4
- Reflexstreifen:
 - **2 Streifen (Brust und Saum), Ärmel entsprechend**
 - **3M Scotchlite 9925 silber oder gleichwertig**
- Eigenschaften:
 - **wasserabweisend ausgerüstet**
 - 2-Lagen Laminat
 - Bi-Stretch
 - **Widerstand gegen Entflammung nach EN 13274-4, gemäß DGUV-R 105-003:2016**

Normen

- **EN ISO 20471 mind. Klasse 2 ab Größe XS**

Ausstattung

- Taschen:
 - **2 gerade eingesetzte Einschubtaschen mit Reißverschluss (schwarz) inkl. Reißverschlussgarage**
 - **2 eingesetzte Brusttaschen links und rechts mit Reißverschluss (schwarz) inkl. Reißverschlussgarage**
 - **2 Stifftaschen für je 2 Stifte unter der rechten und linken Brusttasche mit darüberliegendem Fleckenschutz**
- **Kragen: Stehkragen**
- Reißverschluss:
 - sichtbarer Front Reißverschluss (schwarz) mit Reißverschlussgarage
 - YKK
- Klettflausch:
 - für Abzeichen auf rechtem und linkem Ärmel (9 x 7 cm, leuchtgelb)
 - **für Namensband auf linker und rechter Brust über Brusttasche (3 x 12cm, leuchtgelb)**

- Ärmel:
 - fest eingenäht
 - **weitenverstellbar durch Druckknopf**
 - **Raglanschnitt für bessere Passform**
- Weiteres:
 - **Belüftungsschlitze unter den Ärmeln mit Netzfutter**
 - **2 Mikrofonschlaufen an der rechten und linken Brust, 1,5 cm x 6cm**
 - **Hinten länger geschnitten**
 - **Seitenschlitze mit 2-Wege-Reißverschluss und Druckknopf-Lasche**
 - **im vorderen Bereich innen mit einem Netzfutter**

Musterbilder

Hinweis zu den Musterbildern. Diese entsprechen der aktuellen Schutzkleidung und dienen als Designvorgabe (Illustrierung Farbanteile und Anordnung der Reflexstreifen). Maßgeblich sind die oben genannten Forderungen.



**Vom Auftragnehmer angebotenes Produkt
(Bitte eintragen):** _____

3.3 **Softshelljacke dünn (Leitprodukt: Softshelljacke Ready light, Firma Hüsler, oder gleichwertig)**

Beschreibung

- **anatomischer Schnitt mit vorgeformten Ärmeln**

Farbe

- **leuchtgelb/rot/schwarz**
- **Das Design, der Schnitt und die Größen müssen dem derzeitigen Design zwingend entsprechen. Anpassungen des Designs aufgrund von Veränderungen der normativen Vorgaben sind zulässig.**
- **leuchtgelb, Ärmelsaum und Kragen rot, Einsätze schwarz**

Material

- **Obermaterial: 100% Polyester**
- Technische Daten zum leuchtgelben und roten Softshellstoff:
 - o Wasserdampfdurchgangswiderstand Ret-Wert <2 m²Pa/W
 - o Scheuerbeständigkeit > 100.000 cycles
 - o Maßbeständigkeit nach Wäsche 60°C: Kette ≤ 2%, Schuss: ≤ 2%
 - o Pilling: Note 4
 - o Höchstzugkraft: Länge ≥ 500 N, Weite: ≥ 500 N
- Reflexstreifen:
 - o **2 Streifen (Brust und Saum), Ärmel entsprechend**
 - o **3M Scotchlite 9925 silber, oder gleichwertig**
- Eigenschaften:
 - o atmungsaktiv und wasserabweisend imprägniert
 - o Klimamembrane: 1-lagige Membrane

Normen

- **EN ISO 20471 mind. Klasse 2 ab Größe XS**

Ausstattung

- Taschen:
 - o **2 gerade eingesetzte Einschubtaschen mit Reißverschluss (schwarz) inkl. Reißverschlussgarage**
 - o 2 eingesetzte Brusttaschen links und rechts mit Reißverschluss (schwarz) inkl. Reißverschlussgarage
 - o **2 Stifftaschen für je 2 Stifte unter der rechten und linken Brusttasche mit darüberliegendem Fleckenschutz**
- Klettflausch:
 - o für Abzeichen auf rechtem und linkem Ärmel (9 x 7 cm, leuchtgelb)
 - o **für Namensband auf linker und rechter Brust über Brusttasche (3 x 12cm, leuchtgelb)**

- **Kragen: Stehkragen**
- Reißverschluss:
 - o **sichtbarer Front Reißverschluss (schwarz) mit Reißverschlussgarage**
 - o YKK
- Ärmel:
 - o fest eingenäht
 - o **weitenverstellbar durch Druckknopf**
 - o **Raglanschnitt für bessere Passform**
- Weiteres:
 - o **Belüftungsschlitze unter den Ärmeln mit Netzfutter**
 - o **2 Mikrofon Schlaufen an der rechten und linken Brust, 1,5 cm x 6cm**
 - o **Hinten länger geschnitten**
 - o **Seitenschlitze mit 2-Wege-Reißverschluss und Druckknopf-Lasche**

Musterbilder

Hinweis zu den Musterbildern. Diese entsprechen der aktuellen Schutzkleidung und dienen als Designvorgabe (Illustrierung Farbanteile und Anordnung der Reflexstreifen). Maßgeblich sind die oben genannten Forderungen.



Vom Auftragnehmer angebotenes Produkt

	(Bitte eintragen): _____
3.4	Rettungsdiensthose (Leitprodukt: Einsatzhose Ready, Firma Hüsler, oder gleichwertig)
	Die Warnschutzhose muss bequem und komfortabel zu tragen sein.
	<u>Beschreibung</u> - anatomisch geschnitten mit vorgeformter Kniepartie - vorgeformter Bund mit 6-8 Gürtelschlaufen - Elasteinsatz im Gesäßbereich <u>Farbe</u> - Rot/ leuchtgelb/ schwarz - Das Design, muss dem derzeitigen Design zwingend entsprechen. Anpassungen des Designs aufgrund von Veränderungen der normativen Vorgaben sind zulässig. - Vorne oberer Bereich und Taschen rot, unterer Bereich und Seiten leuchtgelb, hinten oberer Bereich schwarz <u>Material</u> - Obermaterial: - o rot: 65% Polyester / 35% Baumwolle - o leuchtgelb: 70% Polyester / 30% Baumwolle - Technische Daten zum roten Hosenstoff: - o Reibechtheit Trocken = Note 4 - Technische Daten zum leuchtgelben Hosenstoff: - o Farbechtheit (Reibechtheit Trocken) = Note 4-5 - Stretchmaterial: - o schwarz - o 80% Polyamid / 15 % Polyurethan / 5 % Elasthan, - o Bi-Stretch - o hinten im Bund und Gesäßbereich bis zum Knie - Technische Daten zum Stretchmaterial: - o Snagging = Note 5 - o Pilling = Note 5 - o Abriebfestigkeit Martindale – 12 k Pa $\geq$ 55'000 - o Ø Ret-Wert [m²Pa/W] < 4 - Reflexstreifen: - o 2 umlaufend (unten 7cm, oben 5cm breit)

- **3M Scotchlite 9925 silber, oder gleichwertig**
- Eigenschaften
 - **Widerstand gegen Entflammung nach EN 13274-4, gemäß DGUV-R 105-003:2016**

Normen

- **EN ISO 20471 mind. Klasse 1 (alle verfügbaren Größen)**

Ausstattung

- **Taschen:**
 - **2 Gesäßtaschen mit Druckknopf und Plastik-Anfasser zum leichteren Öffnen, Biese in leuchtgelb**
 - **2 Einschubtaschen**
 - **aufgesetzte Oberschenkeltasche rechts (Blasbalg, Reißverschluss) mit 2 aufgesetzten Stiffächern**
 - **rechte Oberschenkeltasche zusätzlich mit aufgesetzter Tasche für Notizblock (Blasbalg, Klett, DIN A6)**
 - **aufgesetzte Oberschenkeltasche links (Blasbalg, Reißverschluss) mit kleinem seitlichen Reißverschlussfach**
 - **linke Oberschenkeltasche zusätzlich mit 2 aufgesetzten Taschen für Handys (Blasbalg, Klett, Größe iPhone 7)**
- Logo:
 - Flaglabel rechts hinten am Bund
- Reißverschluss: YKK
- Knöpfe: YKK Jeansknopf
- Saum: mit mind. 6cm Nahtzugabe

Musterbilder

Hinweis zu den Musterbildern. Diese entsprechen der aktuellen Schutzkleidung und dienen als Designvorgabe (Illustrierung Farbanteile und Anordnung der Reflexstreifen). Maßgeblich sind die oben genannten Forderungen.



**Vom Auftragnehmer angebotenes Produkt
(Bitte eintragen):** _____

3.5 Poloshirt

Farbe

- schwarz

Material

- Stoff: 40 - 60 % Baumwolle / 40 - 60 % Polyester, 180 – 220 g/m²

Normen

- OEKO-TEX® Standard 100 oder vergleichbar

Ausstattung

- Knopfleiste
- Kurzarm
- Polokragen
- Als Damen- und Herrenschnitt verfügbar

**Vom Auftragnehmer angebotenes Produkt
(Bitte eintragen):** _____

3.6 Sweatjacke

Farbe

- Schwarz

	<u>Material</u> - Stoff: 50-60 % Baumwolle / 40-50 % Polyester, 300-320 g/m ² <u>Normen</u> - OEKO-TEX® Standard 100 oder vergleichbar <u>Ausstattung</u> - Stehkragen - Langarm - Reißverschluss - 2 Seitentaschen - Als Damen- und Herrenschnitt verfügbar
	Vom Auftragnehmer angebotenes Produkt (Bitte eintragen): _____
4	Miteinzureichende Unterlagen / Nachweise
4.1	Referenzen
	Es sind Referenzen über bereits erbrachte und vergleichbare Dienstleistungen in den letzten 3 Jahren nachzuweisen. Es muss sichergestellt sein, dass der Auftragnehmer Erfahrungen im Umgang mit rettungsdienstlicher Bekleidung aufweist. Dem Angebot sind daher mindestens drei Referenzen über die Reinigung und Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, davon mindestens eine für den Rettungsdienst, in vergleichbarer Größenordnung (mehr als 200 MitarbeiterInnen) beizulegen. Die Referenzen sind in dem hierfür vorgesehenen Vordruck anzugeben und mit dem Angebot einzureichen.
4.2	Bemusterung
	Im Rahmen der Ausschreibung sind für die Bemusterung der Schutzkleidung Mustersätze der angebotenen Kleidung in folgenden Größen an den Auftraggeber zu übersenden: 1x Größe S für Damen, 1x Größe M für Damen, 1x Größe L für Herren, 2x XL für Herren. Die Mustersätze müssen nach Ablauf der Angebotsfrist nach spätestens 8 Werktagen vorliegen. Maßgeblich ist der Eingang beim Auftraggeber. Nach durchgeführter Bemusterung werden die Bekleidungssätze innerhalb von 8 Werktagen an den Bieter zurückgesandt.